



Fachbereich 3 Straßenverkehrsbehörde

Verbandsgemeindeverwaltung • Brühlstraße 16 • 55756 Herrstein

Masterstraßenmeisterei Kirn
Meckenbacher Weg 87
55606 Kirn

Ansprechpartner
Volker Schwinn

Telefon
06785 – 79 304

Telefax
06785 – 79 120

E-Mail
v.schwinn@vg-herrstein.de

Internet
www.vg-herrstein.de

Datum
19.10.2017

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
3/3.1-161-056

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsbehördliche Anordnung in der Ortsdurchfahrt Mörschied

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinden Herborn und Mörschied beklagen seit längerem die Belastung der Ortslagen durch vermehrt auftretenden Schwerlastverkehr, der die Kreisstraße 21 (K 21) von der Herborner Kreuzung über Mörschied bis zur Weidener Brücke befährt. Die hierbei auftretende Lärmbelastung der Anwohner, insbesondere in den frühen Morgen- als auch späten Abendstunden sei nicht mehr hinnehmbar. Die Ortsgemeinden beantragten diesbezüglich eine Sperrung der K 21 für diesen Schwerlastverkehr.

Anlässlich einer Verkehrsschau am 14.03.2017 in den Ortsgemeinden Herborn und Mörschied wurde ein Lösungsvorschlag zur Verbesserung der Belastung der Ortslagen durch den Schwerlastverkehr besprochen. Vorab verdeutlichte Herr Lohner vom Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, dass ein Schwerlastverkehrsproblem in den Ortsgemeinden Herborn und Mörschied nicht vorliegen würde; eine Verkehrszählung aus dem Jahre 2012 habe ergeben, dass zwar täglich ca. 2.460 Fahrzeuge die K 21 befahren würden, davon jedoch lediglich nur 55 Lastkraftwagen. Der Durchschnittliche Verkehr auf Kreisstraßen läge bei rund 100 LKW's täglich.

Grundsätzlich war man jedoch bereit, im Hinblick auf die Lärmbelastung der Anwohner eine Verbesserung diesbezüglich vorzunehmen, wobei man sich unter allen Anwesenden letztendlich auf die Einrichtung einer 30 km/h Zone innerhalb jeder der beiden Ortslagen einigte.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Herborn hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 05.04.2017 abgelehnt, der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mörschied am 30.03.2017 zugestimmt.

... / 2

Öffnungszeiten:	Bankverbindungen:	IBAN	Swift-BIC
Mo, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr	Kreissparkasse Birkenfeld	DE07 5625 0030 0000 0018 21	BILADE55XXX
Di 08.00 – 12.00 Uhr • 14.00 – 18.00 Uhr	Raiffeisenbank »Nahe« eG	DE70 5626 1735 0000 1170 06	GENODED1FIN
Do 08.00 – 12.00 Uhr • 14.00 – 16.00 Uhr	Volksbank Hunsrück Nahe	DE48 5606 1472 0004 7521 38	GENODED1KHK

Wir erteilen daher gemäß § 45 Abs. 3 StVO folgende verkehrsbehördliche Anordnung (lt. beigefügtem Beschilderungsplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist):

In der Ortslage Mörschied wird ab dem Hausgrundstück „Hauptstraße 32a“ bis zum Ortsausgang Richtung Weiden eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet.

- 1. Hierzu wird in Fahrtrichtung Weiden vor dem Hausgrundstück „Hauptstraße 32a“ sowie nach den Einmündungen „Herrsteiner Straße“ und „Einmündung zur Feuerwehrgarage“ das Verkehrszeichen 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 Stundenkilometer) aufgestellt.**
- 2. Im Ortseingangsbereich von Weiden kommend in Fahrtrichtung Herborn wird die Ortseingangs- und Ortsausgangstafel (Rückseite Schild) um ca. 50 m (in Höhe des Schuppens links am Ortseingang) vorgezogen.**
- 3. In Fahrtrichtung Herborn wird an dem vorhandenen Pfosten der jetzigen Ortseingangstafel sowie an den Einmündungen „Hohlstraße“ und „Herrsteiner Straße“ das Verkehrszeichen 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 Stundenkilometer) aufgestellt**

Gegenüber dem Hausgrundstück „Hauptstraße 32a“ wird das Verkehrszeichen 274-55 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 Stundenkilometer) angeordnet

Die Schilder sind, wenn möglich, an vorhandenen Pfosten oder Laternenmasten anzubringen.

Da alle betroffenen Behörden an der Verkehrsschau am 14.03.2017 anwesend waren und ihre Zustimmung erteilten, konnte im weiteren Verlauf auf ein förmliches Anhörverfahren nach StVO verzichtet werden.

Die Kosten für die Anschaffung und das Anbringen der Verkehrszeichen gehen zu Lasten des Landkreises Birkenfeld. Wir bitten Sie die Anordnung auszuführen und uns den **Vollzug schriftlich mitzuteilen**.

Der anliegende Beschilderungsplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Volker Schwinn



Nordost
1:1500

Am Straßborn

Am Stell

Fettstrütchen

Am Stell



Flur 4

Flur 3

Hinter Prinzenhaus



Flur 15



Auf dem Ackerchen

